

# Konsultationsverfahren zum geplanten neuen Mindeststandard 2024

## Informationen

**Beschreibung:** Der Mindeststandard legt die Grundlage für die „Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen gemäß §21 VerpackG“. Er wird jährlich von der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) und dem Umweltbundesamt (UBA) überarbeitet. Bevor der Mindeststandard dann Ende August in aktualisierter Version, ohne jegliche Übergangsfristen, wirksam wird, gibt es ab Juni ca. fünf Wochen lang das Konsultationsverfahren, in dem die geplanten Änderungen veröffentlicht werden und die betroffenen Kreise zur Beteiligung aufgerufen sind. Was bedeuten die geplanten Änderungen? Sind die Hersteller von Verpackungen und die Inverkehrbringer von verpackten Produkten betroffen? Wird endlich der §21 umgesetzt und die dualen Systeme liefern Anreize, damit mehr Design 4 Recycling sich auch lohnt? Oder wird (mal wieder) versucht, den schwarzen Peter (die Kosten) einseitig zu verschieben? Kommen Sie auf den neusten Stand, finden Sie heraus, welche Auswirkungen die Änderungen des geplanten Mindeststandards auf Ihre Verpackungen haben, und ergreifen Sie die Gelegenheit, mögliche Einwände rechtzeitig zu formulieren und einzureichen. Verstehen, wissen, handeln! In diesem Dreiklang interpretieren und diskutieren wir mit Ihnen gerne auch Ihre konkreten Beispiele.

**Zielgruppe:** Alle die sich mit dem Mindeststandard beschäftigen vom Verpackungsentwickler bis hin zum Marketing oder Nachhaltigkeitsbeauftragten.

**Niveau:** **Stufe 2** - Vorkenntnisse sind hilfreich, aber nicht Voraussetzung

**Weitere Informationen:** Dauer: 1:30h  
Ein Video  
Ein Download

**Veranstaltungscodes:** **MSb-06-24**

**Zeiten:** Dienstag, 18. Juni 2024, **10:00 - 11:30** Uhr